



Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Neugestaltung des Vadianplatzes; Überarbeitetes Projekt

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das überarbeitete Projekt für die Neugestaltung des Vadianplatzes im Kostenbetrage von CHF 1'927'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Beiträge Dritter verbleibenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 1'765'000 erteilt.
 2. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss nach Art. 8. Ziffer 6. lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.
-

1 Rückweisungsauftrag

Der Stadtrat hat die erste Vorlage mit dem ursprünglichen Projekt für die Neugestaltung des Vadianplatzes am 28. April 2011 dem Stadtparlament unterbreitet. In der Folge hat die Baukommission dem Parlament beantragt, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Projekt zu überarbeiten und dem Stadtparlament neu vorzulegen. Das überarbeitete Projekt soll weiterhin die Zufahrt zum bestehenden Parkhaus Neumarkt von Westen her über die Vadianstrasse ermöglichen. Das Stadtparlament ist diesem Antrag gefolgt und hat am 30. August 2011 die entsprechende Rückweisung beschlossen.

In der Zwischenzeit ist das Projekt entsprechend dem Rückweisungsauftrag überarbeitet und angepasst worden. Der Stadtrat legt das überarbeitete Projekt mit dieser Vorlage dem Stadtparlament zur Beschlussfassung vor. Im Folgenden sind nochmals die Gesamtsituation, das Gestaltungskonzept, das (angepasste) Verkehrsregime und das eigentliche Projekt gemäss Überarbeitung und mit Kostenvoranschlag dargestellt. Die Unterschiede zum ursprünglichen Projekt sind am Schluss unter Ziffer 8 nochmals zusammengefasst.



2 Ausgangslage

In den Jahren 1974/75 wurde der „Vadianplatz“ zwischen den neuen Geschäfts- und Einkaufskomplexen „Neumarkt“ neu angelegt und erhielt mit dem umliegenden Einkaufszentrum, mit den damit verbundenen Fussgängerströmen und Verkehrsveränderungen und auch mit der Unterbauung für den „Migrosmarkt“ eine völlig neue Funktion und Gestaltung.

Die Gutenbergstrasse wurde zur reinen Fussgänger Verbindung umfunktioniert. Der frühere Platz mit seiner damaligen Dreiecksform wurde durch die neue Zentrumsüberbauung gewissermassen aufgelöst. Er wurde zu einem hofartigen Platz, modern materialisiert mit Betonverbundsteinen. Eine künstlerische Aufwertung erfolgte durch die bemalte Eisenplastik mit den drei eingebauten Trinkbrunnen des Bildhauers Max Oertli. Der Platz hat seither keine offizielle Namensbezeichnung mehr, er wird im Folgenden aber weiterhin als Vadianplatz bezeichnet.

In den Achtziger- und Neunzigerjahren wurde die Vadianstrasse zwischen dem Oberen Graben und der Kornhausstrasse schrittweise in eine attraktive Fussgänger Verbindung umgestaltet und mit einer Baumreihe aufgewertet. Schon seit längerem besteht die Zielsetzung, diese Gestaltung bis zum Vadianplatz fortzusetzen. Daneben häuften sich gegen Ende der Neunzigerjahre bauliche Schadstellen namentlich im Bereich dieses seit den Siebzigerjahren mit Verbundsteinen gepflästerten Platzes. Auch die angrenzenden Strassenabschnitte wiesen mit der Zeit einen zunehmend schlechteren baulichen Zustand auf. Deshalb wurden bereits im Jahre 2001 erste Überlegungen zu baulichen Instandstellungsmassnahmen angestellt; zudem wurden kleinere örtliche Sanierungen ausgeführt. Konkretisiert und intensiviert wurden die planerischen und baulichen Überlegungen im Jahre 2007, nachdem bekannt geworden war, dass bei verschiedenen Anlageteilen der Neumarktbauten umfangreiche Sanierungsmassnahmen notwendig werden. Insbesondere sind die Isolation und die Abdichtung der unter dem Vadianplatz liegenden Betondecke des Ladenlokals und des Verbindungstraktes der Neumärkte 1 und 3 gleichzeitig zulasten der privaten Eigentümer zu erneuern. Dies bietet die Chance, diesen zentralen Platz gemäss den heutigen Bedürfnissen umfassend umzugestalten und aufzuwerten, weil die Gestaltungselemente aus den Siebzigerjahren nicht mehr den heutigen Vorstellungen entsprechen und sich hier eine eher unansehnliche, unübersichtliche Situation – auch mit problematischen Nutzungen – entwickelt hat.

In der Folge wurde in enger Koordination mit den umliegenden Eigentümern eine detaillierte Analyse der verschiedenen baulichen und gestalterischen Bedürfnisse durchgeführt. Als sinnvoller Planungssperimeter wurde schliesslich das Strassenkreuz Vadianstrasse / Gutenbergstrasse zwischen Kornhausstrasse und Speerstrasse einerseits und zwischen St.Leonhard-Strasse und Davidstrasse andererseits definiert (siehe Beilage 1). Zusätzlich wurden auch die Speerstrasse sowie die westliche Fortsetzung der Vadianstrasse bis zur



Gäbrisstrasse in die konzeptionellen gestalterischen Überlegungen einbezogen. Diese beiden Strassenabschnitte sind aber nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts; sie können später, wenn ohnehin eine Sanierung ansteht, entsprechend umgestaltet werden.

3 Gestaltungskonzept

Die Stadt hat zusammen mit dem Architekturbüro Bruno Bottlang, St.Gallen, ein Gestaltungskonzept für den Platz und die angrenzenden Strassenabschnitte entwickelt. Dieses basiert einerseits auf einer Analyse der städtebaulichen Entwicklung dieses Gebietes, andererseits auf den aktuellen Gegebenheiten und Nutzungsbedürfnissen dieses innerstädtischen Einkaufs- und Geschäftsviertels mit hohem Publikumsverkehr.

3.1 Städtebauliche Entwicklung

Im Gebiet der Davidbleiche setzte die bauliche Entwicklung in den Jahren um 1860 mit dem Bau der St.Leonhard-Strasse als Prachtstrasse ein. Die östliche Davidbleiche wurde nach einem im Jahre 1870 erlassenen speziellen Baureglement innert weniger Jahre erschlossen und bebaut. Die nach einem strengen geometrischen Raster angelegten Strassen waren hierarchisch geordnet: Die primären Verbindungsstrassen (St.Leonhard-, Vadian- und Davidstrasse) wurden längs zum Tal angeordnet, die sekundären Strassen (Hörnli-, Gäbris- und Speerstrasse) bildeten die Feinerschliessung quer dazu. Die östliche Nahtstelle zwischen dem bestehenden und dem neuen Quartier bildete die Gutenbergstrasse. An der Kreuzung Vadian- / Gutenbergstrasse befand sich der Vadianplatz, geprägt durch seine auf zwei Seiten abgeschrägte Grundform und einen zentral platzierten Brunnen.

Im sehr homogen wirkenden Quartier wurden alle Bauten dreigeschossig mit Sockel und dekorativen Fassaden jeweils auf die primären Strassen ausgerichtet. In den Innenhöfen dienten Sekundärbauten als Werkstätten. Das stimmige Quartierbild veränderte sich im Jahre 1964 mit dem Bau reiner Geschäftshäuser (St.Leonhard-Strasse 45 und Neumarkt 1). Mit dem weiteren Ausbau des Neumarktes (2, 3, 4 und 5) knapp zehn Jahre später wurden die Struktur, die räumliche Ordnung und die architektonische Erscheinung dem damaligen Zeitgeist angepasst und im vorliegenden Planungssperimeter faktisch aufgelöst.

3.2 Nutzungsbedürfnisse

Die heutigen baulichen Gegebenheiten können aus dem Blickwinkel der aktuellen Nutzungsbedürfnisse mit baulichen, gestalterischen und auch organisatorischen Mitteln deutlich verbessert werden. So sind auf der stark begangenen Gutenbergstrasse diverse Engnisse auszuräumen. Als bedeutende Fussgängerachse vom / zum Bahnhof soll sie klarer und attraktiver wahrgenommen werden. Auch gegenüber dem Fussgängerstrom von Osten her soll mit einer gestalterischen Aufwertung der Vadianstrasse erreicht werden, dass die Flaniermeile nicht an der Kornhausstrasse endet, sondern auch westlich davon eine attraktive



Fortsetzung findet. Eine zentrale Bedeutung bei diesem Gestaltungskonzept kommt dem Vadianplatz zu, der heute sehr stark von Fussgängerinnen und Fussgängern frequentiert ist und wo insbesondere am Mittag viele Leute verweilen. Es fehlt diesem zentralen Ort, der ein grosses Aufwertungspotential besitzt, heute an Atmosphäre und entspannter Aufenthaltsqualität. Der fahrende und der ruhende Verkehr sowie die in die Jahre gekommene Platzmöblierung tragen dazu bei, dass die räumliche Qualität zu wenig wahrgenommen wird. Der bestehende, am westlichen Platzende gelegene Notausgang aus dem Ladengeschoss ist eine in die Jahre gekommene Konstruktion aus Sichtbeton und Glas. Daneben befindet sich eine aus mehreren Kunststoffbehältern bestehende Glassammelstelle. Beide Anlagen wirken unattraktiv und beeinträchtigen die Ambiance dieses lebhaften Ortes spürbar. Ebenfalls sollen die verwinkelten Oberbauten und Rabatten, die sich als eigentliche Unorte entwickelt haben, aufgehoben werden. Nur ungenügend gelöst sind schliesslich auch Bedürfnisse der Gastronomie und der Ladengeschäfte in diesem Aussenraum oder das Angebot an Fahrradabstellplätzen. Eine besondere gestalterische Herausforderung besteht darin, diesen Platz im Hinblick auf die künftigen Nutzungsbedürfnisse zu „entrümpeln“, optisch klar zu fassen und adäquat zu materialisieren.

4 Verkehrsregime

4.1 Vadianstrasse

Derzeit kann die Vadianstrasse im Abschnitt Kornhausstrasse bis Kesslerstrasse vom motorisierten Individualverkehr (MIV) in beiden Fahrrichtungen genutzt werden. Das künftige Verkehrsregime soll so angepasst werden, dass es allen wesentlichen Nutzungsanforderungen und insbesondere den politischen Vorgaben gemäss Rückweisungsantrag vom 30. August 2011 gerecht wird, im Übrigen aber dem intensiven Publikumsverkehr und den gestalterischen Zielsetzungen möglichst optimal entspricht. Als zentrale verkehrliche Anpassung soll die Durchfahrt über den Platzbereich für den motorisierten Individualverkehr weitgehend unterbunden werden, indem nur noch die Zufahrt zur Neumarkt-Tiefgarage von Westen von der Speer- oder Vadianstrasse möglich sein wird. Die Wegfahrt aus dem Parkhaus kann nur noch in Richtung Westen erfolgen. Gleich verhält es sich für die Anlieferung der Neumärkte 1 und 2. Der Bereich zwischen Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage steht somit ausschliesslich dem Langsamverkehr und für die westseitige Zufahrt zur Tiefgarage zur Verfügung. Der Abschnitt der Vadianstrasse von der Kornhausstrasse bis zur Gutenbergstrasse wird für den MIV neu als Einbahnstrasse (exklusive Radfahrerinnen und Radfahrer) in Fahrrichtung West signalisiert. Der Einlenker Kornhausstrasse / Vadianstrasse wird mit einer Trottoirüberfahrt versehen. Die Speer- und die Gäbrisstrasse bleiben als Einbahnstrassen signalisiert.

Die wichtige Ost-West-Veloroute über die Vadianstrasse bleibt erhalten und wird durch die vorgesehenen Massnahmen beim motorisierten Individualverkehr massgebend gestärkt.



Durch den Wegfall einmündender Autos von der Vadianstrasse in die Kornhausstrasse und dank der vorgesehenen Trottoirüberfahrt wird die Situation an diesem Knoten für den Langsamverkehr deutlich verbessert. Der Fussgängerübergang auf der Kornhausstrasse soll in diesem Zusammenhang örtlich verschoben und mit einer Fussgängerinsel samt integrierter Velofurt ergänzt werden.

4.2 Gutenbergstrasse

Wesentlich verbesserte Verhältnisse ergeben sich auch für den Fussgängerstrom in der Nord-Süd-Achse. Die „Entrümpelung“ und gestalterische Aufwertung der Gutenbergstrasse führt – abgestimmt auf das Vorprojekt Gestaltung Bahnhofplatz – zu einer noch stärkeren Anbindung an das Gebiet Hauptbahnhof.

4.3 Ausweitung Begegnungszone

Die Vadianstrasse stellt heute eine wichtige und stark frequentierte Langsamverkehrsachse insbesondere für den Radverkehr in Ost-West-Beziehung, aber auch für den Fussverkehr zu den Neumärkten dar. Mit der Neugestaltung des dazwischen zentral gelegenen Vadianplatzes und der angrenzenden Strassenabschnitte werden die Voraussetzungen für eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität geschaffen. Damit auch in verkehrlicher Hinsicht eine optimale Situation entsteht und die Verkehrssicherheit erhöht werden kann, soll mit der Realisierung des vorliegenden Projektes die im Jahre 2003 erlassene Begegnungszone Nr. 6 „Gäbrisstrasse“ auf den erweiterten Gestaltungssperimeter, also bis zur Kornhausstrasse ausgeweitet werden (siehe Beilage 4). In der Begegnungszone gilt Tempo 20, und sie ermöglicht für die Zufussgehenden die Nutzung der gesamten Verkehrsfläche. Sie sind dabei gegenüber Fahrzeugen vortrittsberechtigt, dürfen diese jedoch nicht unnötig behindern. Mit dieser Massnahme wird die Koexistenz zwischen allen Verkehrsteilnehmenden gestärkt und das Gestaltungsgebiet als Flanier- und Aufenthaltsbereich noch attraktiver.

5 Bauliche und gestalterische Massnahmen

Ausgehend von der vorbeschriebenen Situations- und Bedürfnisanalyse und dem künftigen Verkehrsregime sind zur Instandstellung und Aufwertung der Aussenräume im Planungssperimeter diverse bauliche und gestalterische Massnahmen vorgesehen.

5.1 Vadianstrasse

Die Fahrbahnbreite der Vadianstrasse wird im Abschnitt Kornhausstrasse bis Gutenbergstrasse nach der Trottoirüberfahrt um 3 m reduziert und soll neu noch 5 m betragen. Dies ist ausreichend für den Begegnungsfall Lastwagen / Radfahrer und schafft auf der Südseite genügend Raum, um dort die ostseitig bestehende Baumreihe fortzusetzen. Die Gehbereiche werden durch Granitsteine mit minimalen Anschlägen von der Fahrbahn differenziert.



Die Fahrbahn- und Gehwegflächen werden neu asphaltiert. Die Gliederung in Fahr- und Gehbereiche endet an der Gutenbergstrasse. Danach öffnet sich der Strassenraum zum Platz.

5.2 Vadianplatz

Der Vadianplatz, an dessen beiden Schmalseiten die Gutenbergstrasse und die Speerstrasse nun angegliedert und in einem gewissen Sinne räumlich integriert werden, ist ein eigenständiges öffentlich genutztes Grundstück in städtischem Eigentum, das aber bis anhin nicht als Strassenfläche gewidmet war. Für das darunter liegende Ladengeschoss besteht ein Baurecht. Nach der Erneuerung der Abdichtung und Isolation durch die Neumarkt-Eigentümer soll der Platz durch grossformatige Platten, die eine Rechtecksfläche von ca. 40 x 22 Metern bilden, eigenständig und modern in Erscheinung treten. Aus gestalterischen und insbesondere auch aus konstruktiven Gründen wird Beton als Oberflächenmaterial gewählt. Ein Raster von ca. 4.3 x 3.7 Metern in Form notwendiger Fugen überzieht den Platz und erinnert gleichsam an die Struktur der ehemaligen Bleichen. Aufgrund der vorgesehenen Nutzung und der Unterhaltszuständigkeit ist der Platz inklusive Vorbereich der Liegenschaft Vadianstrasse 25 (ehemals Nationalbank) zweckmässigerweise neu als Strassenfläche zu widmen und in den Strassenplan aufzunehmen.

Der Notausgang aus dem Ladengeschoss am westlichen Platzende ist eine in die Jahre gekommene Konstruktion aus Sichtbeton und Glas. Zur Sanierung wird das Bauwerk mit opaken Glaspanelen rundum eingekleidet. Es wird neu als einfacher, kleiner Kubus auf dem Platz stehen, in enger Nachbarschaft mit dem umplatzierten Oertli-Brunnen. Dieser besteht aus drei Brunnenrögen mit insgesamt neun Wasserhähnen. Auf einem Betonsockel von 7 x 7 Metern steht eine aus drei freistehenden Metallteilen bestehende, ca. acht Meter hohe abstrakte Plastik. Die ursprüngliche Bemalung wurde 1985 und 2002 von Max Oertli zusammen mit drei Spraykünstlern dem Zeitgeist angepasst. Das Projekt sieht nun vor, den Brunnen auf den Westteil des Platzes zu versetzen. Die Umplatzierung des Brunnens wurde auch mit den Erben des Künstlers besprochen und findet deren Zustimmung. Damit kann ein weniger frequentierter Teil des Platzes gestalterisch aufgewertet und gleichzeitig am alten Standort ein attraktiver Raum für ein Aussencafé geschaffen werden. Zudem werden diverse Sitzelemente die Aufenthaltsqualität für die Passantinnen und Passanten erhöhen. Die Glas- und Wertstoffsammelstelle wird entfernt und neu auf der Südseite des Neumarktes 3 angeordnet, was dazu führt, dass dort zwei der insgesamt sechs Schrägparkplätze aufgehoben werden müssen. Vorgesehen sind insgesamt fünf Unterflurbehälter, von denen nur noch die etwa 1 Meter hohen Einwurfszylinder aus Chromstahl sichtbar sind.

Den nördlichen Platzabschluss bildet ein für die Platzwirkung bedeutsames Bauwerk in Form einer langgezogenen winkelförmigen Stahl- / Glaskonstruktion. Sie dient als zentral gelegener, gedeckter und gut einsehbarer Abstellplatz für Zweiräder und ist dreiseitig ebenfalls mit



farbigen opaken Glaspanelen eingefasst. Die 35 Meter lange Konstruktion deckt die Anlieferungszone und die Rampen zur Tiefgarage ab und schafft somit eine gestaltete Platzbegrenzung anstelle der eher unattraktiven Rückseite des Einkaufszentrums.

Die beiden bestehenden Platanen vor der Liegenschaft Vadianstrasse 25 können wegen der notwendigen Abdichtungsarbeiten des Migros-Ladengeschosses nicht erhalten werden.

Als östliche und westliche Platzflankierung sollen neu je zwei Lederhülsenbäume (*Gleditsia triacanthos* Skyline) den Charakter des öffentlichen Raumes prägen. Sie lockern das Stadtbild nicht nur optisch auf, sondern schaffen auch ein angenehmes Klima und spenden Schatten.

5.3 Gutenbergstrasse

Quer zum Platz verbindet die von Fussgängerinnen und Fussgängern stark frequentierte Gutenbergstrasse den Bahnhofbereich mit dem Gebiet der Neumärkte und darüber hinaus mit dem Quartier entlang von Davidstrasse und Teufener Strasse. Die diversen festen Oberbauten und Pflanztröge, die den Fussgängerfluss einengen, sollen mit dem Gestaltungsprojekt nach Möglichkeit entfernt werden. Allerdings verbleibt das heute sichtbare Podest beim Südosteingang des Neumarktes 1, das vom Verbindungsbauwerk zwischen den Migrosläden der Neumärkte 1 und 3 unterbaut ist, denn dieses Bauwerk überragt das angrenzende Terrain. Hier wird neu eine etwa 5 m breite Treppe längs der Fassade des Neumarktes 1 geführt, die auf diese Weise eine Ergänzung und Alternative zur bestehenden Rampe darstellt. Als Seitenverkleidung werden wiederum farbige opake Glaspanelen verwendet, die zudem das Geländer für das obere Niveau bilden und beim Zweiradunterstand wieder erkannt werden.

Auch in der südlichen Fortsetzung bis zur Davidstrasse soll die Gutenbergstrasse offener gestaltet werden. Die Rabatten westlich der Liegenschaft Vadianstrasse 25 und die Beton-elemente im Bereich der Rampe zwischen Neumarkt 3 und 5 werden abgebrochen. Der Durchgang wird damit für die Fussgängerinnen und Fussgänger wesentlich breiter und attraktiver. Die Oberflächen werden mit Trag- und Deckschichten aus Gussasphalt versehen. Die Entwässerung erfolgt wie im nördlichen Abschnitt der Gutenbergstrasse in Strassenmitte. Die knapp 15 % steile unterbaute Rampe wird mit einem speziell rutschfesten Belag versehen.

5.4 Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung im Planungssperimeter soll erneuert werden. Wo möglich werden bestehende Anschlüsse beibehalten und lediglich die Leuchten durch wesentlich effizientere und energiesparendere Modelle ersetzt. Bei beidseitig vorhandener Bebauung werden Hängeleuchten eingesetzt, um den Raum möglichst wenig zu verstellen. Eine spezielle Beleuchtung ist für den Platz notwendig: An einem hohen Mast montierte Strahler werfen



ellipsenförmige Lichtfelder auf den Platz. Weitere Akzente der Beleuchtung setzen die architektonischen Ergänzungsbauten aus Glas. Sie sollen als Leuchtkörper auf Passantenniveau das von oben scheinende Licht ergänzen und das Sicherheitsempfinden erhöhen.

6 Öffentliche Parkierung für Motorfahrzeuge und Zweiräder

Im gesamten Planungssperimeter bestehen heute 30 bewirtschaftete oberirdische Parkplätze, wovon 7 im Zuge der Umgestaltung aufgehoben werden müssen. Die aufzuhebenden Parkplätze können allenfalls in der Parkgarage Neumarkt ausgeglichen werden. Dieses Parkhaus weist heute 360 (immer zugängliche) öffentliche und 196 privat genutzte Parkplätze auf. Im Bestand sind im ganzen Gebiet total 53 Zweiradparkplätze markiert. Diese Plätze liegen an der Speerstrasse, entlang der Vadianstrasse, an der Gutenbergstrasse und auf dem Platz. Im vorliegenden Projekt wird die Anzahl der Zweiradparkplätze auf total 68 Abstellplätze erhöht; inskünftig werden 49 Fahrradparkplätze zentral im Zweiradunterstand aus Stahl und Glas am Nordrand des Platzes angeordnet. Zusätzlich werden fünf bzw. sieben Fahrradabstellplätze an der Speer- und Vadianstrasse zur Verfügung gestellt. Für Motorfahräder werden auf der Südseite des Neumarkts 5 sieben Parkplätze markiert.

7 Kosten

Die Kosten für die Neugestaltung der Vadianstrasse, des Vadianplatzes und der Gutenbergstrasse betragen gemäss detailliertem Kostenvoranschlag insgesamt CHF 1'927'000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	CHF
1. Regiearbeiten	40'200
2. Baustelleneinrichtung	35'500
3. Abbrüche und Demontagen	5'100
4. Baugruben und Erdbau	41'500
5. Foundationsschichten	42'000
6. Pflästerungen und Abschlüsse	53'700
7. Belagsarbeiten	703'400
8. Kanalisation und Entwässerungen	60'500
9. Ortbetonbau	40'300
10. Deponiegebühren und Materiallieferungen durch die Stadt	43'000
11. Markierung und Signalisation / elektronische Voranzeigen Tiefgarage	35'900
12. Beleuchtung	111'000
13. Gärtner- und Pflanzarbeiten	73'000
14. Kanalanschlussgebühren und Wasseranschluss Oertli-Brunnen	18'400
15. Vermessung und Vermarkung	11'200



16. Gestaltete Infrastrukturelemente (Velounterstand, Notausgang, Treppenaufgang, Sitzbänke)	319'000
17. Diverses und Unvorhergesehenes	33'100
18. Bauleistungen Neumärkte zu Gunsten Stadt	127'500
19. Projekt und Bauleitung / Projektanpassungen	<u>132'700</u>
Total Baukosten	1'927'000

Die Mehraufwendungen, welche durch den Bestand von Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind von den Werkeigentümern zu übernehmen. Von den Gesamtkosten des Strassenbaus können daher folgende Beträge abgezogen werden:

– Anteil Kanal (Soll-minus)	./.	11'000
– Anteil Erdgas- und Wasserleitungen (Sankt Galler Stadtwerke)	./.	3'000
– Anteil Elektrizitätsleitungen (Sankt Galler Stadtwerke)	./.	1'000
– Anteil Swisscom	./.	<u>3'000</u>
Gesamtkosten Neugestaltung		<u>1'909'000</u>

Eine sorgfältige Koordination der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen seitens der Neumärkte mit den Sanierungs- und Gestaltungsvorhaben der Stadt ist unabdingbar und führt für beide Seiten zu deutlichen Kosteneinsparungen. So werden beispielsweise die Aufwendungen für die Abbrüche im Abdichtungsbereich der unterirdischen Bauten (siehe Beilage 3) halbiert (Einsparung Stadt ca. CHF 83'000). Diese Abbrucharbeiten werden zweckmässigerweise durch die Trägerschaft der Neumärkte ausgeführt; der Kostenanteil zu Lasten der Stadt beträgt hierbei CHF 127'500 (siehe Position 18). Demgegenüber erbringt die Stadt im Rahmen dieses Gestaltungsprojektes Leistungen von insgesamt CHF 111'000, die den Neumärkten zu belasten sind, so z.B. Belagsarbeiten auf deren Grundstücksflächen, das Versetzen des Oertlibrunnens oder die neue Glasverkleidung des Notausgangs. In Anlehnung an die bisherige städtische Praxis bei solchen Gestaltungsprojekten wird darauf verzichtet, gegenüber den Anstössern einen Sondervorteil gemäss Art. 78 Strassengesetz geltend zu machen. Der Kanton St.Gallen verzichtet wegen der Projektänderung auf die Ausrichtung eines Beitrages (./ CHF 17'000) für Verbesserungen auf der wichtigen Veloroute auf der Vadianstrasse, beteiligt sich aber an der fussläufigen Anbindung des Quartiers beim Übergang Kornhausstrasse mit einem Beitrag von CHF 33'000, was 65 Prozent dieser Anpassungskosten entspricht. Von den Gesamtkosten der Neugestaltung können somit folgende Beträge abgezogen werden:

		CHF
– Kostenanteile der Neumärkte 3 und 5 und Vadianstrasse 25	./.	111'000
– Beitrag Kanton St.Gallen (Langsamverkehr), Übergang Kornhausstrasse	./.	<u>33'000</u>
Totale Baukosten zulasten der Stadt		<u>1'765'000</u>



Die neugestalteten Strassen- und Platzflächen umfassen gesamthaft 3'920 m². Somit ergibt sich ein spezifischer Quadratmeterpreis von rund CHF 450.

8 Unterschiede zum ursprünglichen Projekt

Das ursprüngliche Projekt gemäss Vorlage des Stadtrates vom 28. April 2011 wurde in verschiedenen Punkten geändert, damit dem Rückweisungsantrag entsprochen werden kann. Die wesentliche Änderung war die Ermöglichung der westlichen Zufahrt zur Parkgarage Neumarkt. Die weiteren Anpassungen betreffen folgende Punkte:

- a) Der Brunnen von Max Oertli muss um rund 1 Meter nach Süden verschoben werden, damit die Durchgangsbreite für den motorisierten Verkehr und die entgegenkommenden Velos sowie die Manövriertfläche vor den Zweiradabstellplätzen sichergestellt ist.
- b) Die Einteilung der Betonplatten des Platzes wurde leicht angepasst und auf den nun vorgesehenen Verkehrsraum abgestimmt.
- c) Nachdem in den Beratungen der Baukommission zusätzliche Veloparkplätze und Sitzbänke gefordert wurden, sind diese Elemente nun ebenfalls in die Gestaltung integriert worden.
- d) Die Projektanpassungen haben einen Kostenanstieg zur Folge. Der ursprünglich beantragte Verpflichtungskredit von CHF 1'693'000 erhöht sich auf CHF 1'765'000 und ist auf vier Faktoren zurückzuführen, nämlich
 - Grabarbeiten für zwei zusätzliche elektronische Voranzeigen zur Tiefgarage;
 - Sitzgelegenheiten als zusätzliche Elemente;
 - zusätzliche Projektierungsaufwendungen;
 - Reduktion des kantonalen Beitrages (Langsamverkehr).

Obschon der Strassenabschnitt der Vadianstrasse zwischen Speerstrasse und Gäbrisstrasse nicht Gegenstand der vorliegenden Projektgenehmigung ist, soll dieser zumindest konzeptuell erörtert werden. In der Planbeilage ist ein denkbarer Gestaltungsvorschlag ersichtlich, der aber erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden soll. Als kurzfristige Massnahme werden zu Gunsten des Veloverkehrs die in diesem Strassenabschnitt auf der Südseite angeordneten Parkplätze an den nördlichen Strassenrand verlegt. Somit wird eine wesentlich bessere Übersichtlichkeit der Einmündung der Speerstrasse in die Vadianstrasse erreicht. Zudem führen mit dieser Umplatzierung der Parkplätze die Velospuren in beiden Richtungen auf gerader Linie von der Vadianstrasse auf den Platz und umgekehrt.



9 Realisierungsprogramm

Im ersten Halbjahr 2010 haben die Eigentümer der Neumärkte 1 und 2 ihre Tiefgarage und die auf privatem Grund stehende Anlieferung mitsamt der darunter liegenden Isolation instand gestellt. Unter Vorbehalt der Baubewilligung sollen im Jahr 2012 die Fassaden der Neumärkte 3, 4 und 5 saniert werden. Die architektonische Gestaltung der neuen Fassaden wurde auf das Platzkonzept abgestimmt (siehe Beilage 5).

Aus heutiger Sicht kann mit den Abdichtungsarbeiten der unter dem Vadianplatz liegenden Betondecke im Frühjahr 2013 begonnen werden. Die Isolations- und Dichtungsarbeiten dauern gemäss den Planern der Neumärkte ca. sechs Monate. Parallel dazu führen Entsorgung St.Gallen und die Stadtwerke kleinere Werkleitungsanpassungen aus. Ab Sommer 2013 kann mit den Strassenbauarbeiten zur Neugestaltung begonnen werden. Den Auftakt hierzu bildet voraussichtlich die Vadianstrasse im Abschnitt zwischen der Kornhaus- und Gutenbergstrasse. Im Anschluss daran können die Platzgestaltung sowie die Neugestaltung der Gutenbergstrasse realisiert werden. Mit der Fertigstellung des Vadianplatzes und der darauf enthaltenen Gestaltungselemente kann bis Sommer 2014 gerechnet werden.

10 Verfahrenskoordination

Nach der Projektgenehmigung und Krediterteilung durch das Stadtparlament ist für den Strassenbau das Planverfahren gemäss Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes durchzuführen.

In der Kompetenz des Stadtrates liegen alle erforderlichen Beschlüsse verkehrsrechtlicher Natur wie die Ausweitung der Begegnungszone, die Aufhebung von Parkplätzen oder Signalisationsanordnungen sowie die Genehmigung der Änderung des Gemeindestrassenplans. Alle diese Massnahmen sind ebenfalls – nach Möglichkeit koordiniert mit dem vorgenannten Planverfahren – öffentlich aufzulegen und im Falle des Teilstrassenplans schliesslich vom Kanton zu genehmigen.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke



Beilagen:

- 1 Übersichtsplan Neugestaltungssperimeter
- 2 Gestalterischer Betrachtungssperimeter
- 3 Instandstellungsbereich Abdichtung Neumärkte 3 und 5
- 4 Begegnungszone und Verkehrsregime
- 5 Fassadensanierung Neumarkt 3, 4, 5
- 6 Projektänderung nach Rückweisung Stadtparlament

Konto: 61.50102.912

